
Reglement zur Verfassung von schriftlichen Arbeiten der Kalaidos Musikhochschule

Genehmigt durch die Hochschulkonferenz am 17. November 2017

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlagen	3
Art. 1	Einführung	3
Art. 2	Geltungsbereich	3
Art. 3	Ergänzende Reglemente, Richtlinien und Dokumente	3
II.	Formale Vorgaben	5
Art. 4	Formatierung und Titelblatt	5
Art. 5	Sprache	6
Art. 6	Zitieren und Referenzieren	6
Art. 7	Eigenständigkeitserklärung	7
Art. 8	Kriterien der Forschung	7
Art. 9	Grundsätzlicher Aufbau der schriftlichen Arbeit	8
Art. 10	Umfang der Arbeit	8
Art. 11	Art und Anzahl einzureichender Exemplare, Abgabetermine	9
Art. 12	Vertraulichkeit	10
Art. 13	Umgang mit Plagiaten	10
III.	Betreuung der Arbeit	10
Art. 14	Betreuung der Arbeit	10
Art. 15	Abhängigkeit zwischen Referenten und Studierenden	10
Art. 16	Weitere Leistungen	11
IV.	Definition der Arten von schriftlichen Arbeiten	12
Art. 17	Disposition zu schriftlichen Abschlussarbeiten	12
Art. 18	Abschlussarbeiten	12
V.	Bewertung von schriftlichen Arbeiten	14
Art. 19	Rückweisung einer Arbeit	14
Art. 20	Beurteilungsbogen / Bewertungsraster	14
Art. 21	Bewertungsskala und Notenberechnung	16
VI.	Inkrafttreten	16

I. Grundlagen

Art. 1 Einführung

Mit dem Curriculum und Prüfungsreglement der einzelnen Studiengänge wird geregelt, welche Leistungen der Studierende / die Studierende erbringen muss, um den Abschluss und somit den Titel des Studienganges zu erlangen.

Mit dem Leistungsausweis wird dem Studenten / der Studentin ein Ausweis über die erlangten Fach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen gegeben. Um den Leistungsausweis zu erhalten, müssen die Kandidaten und Kandidatinnen sich einer Überprüfung unterziehen. Folgende Arten der Überprüfung sind vorhanden:

- Künstlerische Aufführungen (performative Leistungsnachweise)
- Mündliche Prüfung
- Schriftliche Prüfungen
- Unterrichtsteilnahme/Testat
- Schriftliche Arbeiten zum Bachelor- oder Masterabschluss
 - Disposition zu schriftlichen Abschlussarbeiten
 - Abschlussarbeiten

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Betreuung, die formale Gestaltung, die inhaltliche Struktur und die Beurteilung aller schriftlichen Arbeiten, die für die Studiengänge der Kalaidos Musikhochschule massgebend sind.

Bei Studiengängen mit Kooperationspartnern sowie bei Studiengängen, die externe offizielle Zertifikate enthalten, sind die Regelungen der Kooperationspartner bzw. des offiziellen Zertifikates kumulativ anwendbar. Wo sich die Fremdregelungen den Regeln dieses Reglements widersprechen, entscheidet das Rektorat, welche Regelung zur Anwendung gelangt.

Art. 3 Ergänzende Reglemente, Richtlinien und Dokumente

Folgende Reglemente, Richtlinien und Dokumente sind integrierter Bestandteil bzw. Ergänzen dieses Reglement:

1. Reglement zum Umgang mit Plagiaten der Kalaidos Fachhochschule
2. Reglement zum Rechtsmittelverfahren der Kalaidos Fachhochschule
3. Richtlinie zum Zitieren und Referenzieren bei Forschungsarbeiten der Kalaidos Musikhochschule

4. Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache der Kalaidos Fachhochschule
5. Prüfungsreglemente der Studiengänge der Kalaidos Musikhochschule
6. Word-Vorlage für schriftliche Arbeiten
7. Vorlage der Eigenständigkeitserklärung

II. Formale Vorgaben

Art. 4 Formatierung und Titelblatt

Schriftliche Arbeiten an der Kalaidos Musikhochschule haben folgende Vorgaben zu Formatierung zu erfüllen. Eine Wordvorlage, welche diese Formatierung enthält, wird zur Verfügung gestellt (ohne Gewähr).

Seiten	Format: A4 Ein- oder doppelseitige Beschriftung	
Formatierung	Fliesstext: Blocksatz mit Silbentrennung Fussnoten: Blocksatz mit Silbentrennung	
Schriftart	Arial oder Times New Roman	
Schriftgrösse	Überschriften: mind. 12, max. 18 Pkt., fett Fliesstext: 11 Pkt. Fussnoten: 9 Pkt.	
Zeilenabstand	Fliesstext: eineinhalb, 6 Pkt. Abstand nach den Absätzen Fussnoten: einfach	
Hervorhebungen im Fliesstext	Sparsam verwenden, ausschliesslich kursiv	
Seitenzahlen	Durchgehend arabische Ziffern Keine Nummerierung auf dem Titelblatt	
Ränder	Oberer Rand: 2.5 cm Unterer Rand: 2.5 cm	Linker Rand: 2.5 cm Rechter Rand: 2.5 cm
Kopf- und Fusszeile	Kopfzeile: enthält Titel der Arbeit (bei langen Titeln erster Satz des Titels) und Name des Autors/der Autorin. Fusszeile: enthält die Seitenzahl, in der Form: 30 von 59 Achtung: Keine Logos! (Ausnahme: auf Titelblatt)	

Jede Arbeit weist ein Titelblatt auf. Folgende Informationen müssen auf dem Titelblatt aufgeführt sein:

- Logo Kalaidos Musikhochschule und gegebenenfalls Logo von Kooperationspartnern oder der Unternehmung
- Art der Arbeit [Bachelorarbeit, Masterarbeit]
- Titel/Untertitel
- Genaue Bezeichnung des Abschlusses (Studiengang und Vertiefungsrichtung)
- Name des Referenten/der Referentin (Vor- und Nachname)
- Name des Korreferenten/der Korreferentin (Vor- und Nachname) falls vorhanden / bekannt
- Persönliche Angaben des Autors/der Autorin (Vor- und Nachname, Anschrift, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Matrikelnummer falls vorhanden, Tel., E-Mail)
- Datum der Abgabe

Art. 5 Sprache

Schriftliche Arbeiten an der Kalaidos Musikhochschule zeichnen sich durch eine neutrale und der Schriftsprache angemessene Wortwahl sowie korrekte Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung aus. Die Kalaidos Musikhochschule fördert ausserdem aktiv die Gleichstellung von Mann und Frau. Deshalb ist eine geschlechtergerechte Sprachverwendung an unserer Musikhochschule auch für studentische Arbeiten verbindlich. Der Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache enthält ausführliche Informationen.

Schriftliche Arbeiten können an der Kalaidos Musikhochschule entweder in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden, andere Sprachen können nach Absprache möglich sein. Die Sprachwahl ist im Vorfeld über die Studiengangsleitung abzuklären. Die Wahl der Sprache ist bei Bachelor- oder Masterarbeiten zusätzlich mit dem Referenten/der Referentin abzusprechen.

Art. 6 Zitieren und Referenzieren

Alle schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Musikhochschule orientieren sich an den forscherschen Grundsätzen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Das heisst, sie folgen konsequent einem anerkannten Standard des Zitierens und Referenzierens. Die genauen Vorgaben hierzu sind in den Richtlinien zum Zitieren und Referenzieren zu finden. Das Verfahren und die Folgen beim Verstoss gegen diese Richtlinien sind im Reglement zum Umgang mit Plagiaten definiert.

Art. 7 Eigenständigkeitserklärung

Damit eine schriftliche Arbeit an der Kalaidos Musikhochschule anerkannt wird, muss sie von den Studierenden selbständig und gemäss den Standards der Forschung verfasst werden (siehe dazu Art. 8 des Reglements).

Es muss ersichtlich sein, dass die schriftliche Arbeit von Studierenden im Rahmen ihres Studiums verfasst wurde. Der Name Kalaidos Musikhochschule darf deshalb ausschliesslich im Kontext der jeweiligen Arbeit aufgeführt werden (z.B. „im Rahmen meiner Abschlussarbeit an der Kalaidos Musikhochschule.“).

Der Verfasser oder die Verfasserin muss eine handsignierte eidesstattliche Erklärung elektronisch einreichen, mit der er/sie erklärt, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und sämtliche genutzten Quellen entsprechend kenntlich gemacht hat. Ebenso ist die Anzahl Zeichen der Arbeit auf der Eigenständigkeitserklärung zu nennen.

Diese Eigenständigkeitserklärung ist am Schluss jeder schriftlichen Arbeit anzufügen.

Die Vorlage für die Eigenständigkeitserklärung ist in der Wordvorlage für schriftliche Arbeiten der Kalaidos Musikhochschule enthalten.

Art. 8 Kriterien der Forschung

Zu forschen bedeutet, eine Problemstellung auf eine anerkannte systematische und methodische Art und Weise zu lösen, mit dem Ziel, einen theorie- und/oder praxisrelevanten Mehrwert für die Allgemeinheit zu erzeugen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit gestaltungsorientierter Forschung, z. B. die Entwicklung bez. Weiterentwicklung von Methoden, Instrumenten, Techniken, Lehrmittel etc. Damit dieser Mehrwert in Wissenschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft auch Beachtung und Anwendung finden kann, werden die Ergebnisse in eine entsprechende Schriftform gebracht.

Daraus ergeben sich folgende vier Anforderungen an eine schriftliche Arbeit, die für sämtliche Formen von Forschung und Entwicklung gelten:

- die Definition von Forschungsfragen und -zielen, sowie des angestrebten Erkenntnisgewinns
- das Aufzeigen eines Forschungskontextes, in dem die Arbeit stattfindet, d. h. Literaturrecherche über bereits bestehende Forschung, was der Beitrag der eigenen Forschung ist, und worin seine Wichtigkeit besteht
- die Verwendung passender Forschungsmethoden (z. B. experimentell, hermeneutisch), sowie eine Reflektion ihrer Wahl
- das Zugänglichmachen des Forschungsprozesses und der gewonnenen Erkenntnisse für andere durch Niederschrift.

Art. 9 Grundsätzlicher Aufbau der schriftlichen Arbeit

Üblicherweise bestehen Arbeiten aus den folgenden „Bausteinen“:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abstract / Management Summary
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil (Kann Theorie, Methoden und Auswertung beinhalten)
- Fazit und Ausblick
- Quellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Diagrammverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Anhang
- Eigenständigkeitserklärung

Während die Bausteine und ihr Umfang je nach Arbeit variieren, ist die Reihenfolge der einzelnen Bausteine immer gleich. Die vier Kriterien der Forschung (Art. 8) müssen klar aus der Arbeit hervorgehen.

Art. 10 Umfang der Arbeit

Der Umfang der Arbeit wird in Anzahl Zeichen inkl. Leerzeichen gezählt und ist zu jeder Art von Abschlussarbeit im Abschnitt IV (17 und Art. 18) dieses Reglements definiert. Die Zählung des Umfangs bezieht sich auf den reinen Textteil (inkl. tabellarische Textdarstellungen) der Arbeit.

Das Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungs-, Quellen-, Abbildungs-, Diagramm-, Tabellenverzeichnis sowie die Anhänge und die Eigenständigkeitserklärung werden nicht in die Zählung einbezogen. Textfelder, Text in Grafiken oder Bilder, Fuss- und Endnoten werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der im Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** angegebene A4-Seiten Umfang pro Arbeitstyp ist eine reine Informationsgrösse und basiert auf einem Referenzwert von 2'100 Zeichen pro A4-Seite.

Liegen die eingereichten schriftlichen Arbeiten nicht zwischen dem geforderten Mindest- und Maximalumfang, hat dies unterschiedliche Konsequenzen.

Umfang der eingereichten Arbeit	Konsequenz
Unter dem angegebenen Mindestumfang	Arbeit wird als Fehlversuch und mit Note 1 gewertet
Innerhalb der Vorgaben	Arbeit wird angenommen und bewertet
Bis 10% über dem Maximalumfang	Arbeit wird angenommen und bewertet, die Überlänge wird mit einem Punktabzug sanktioniert (max. 10 Punkte, proportional zum Mass der Abweichung)
10% oder mehr über dem angegebenen Maximalumfang	Arbeit wird als Fehlversuch gewertet.

Art. 11 Art und Anzahl einzureichender Exemplare, Abgabetermine

Sämtliche schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Musikhochschule sind elektronisch einzureichen. Die elektronischen Dokumente müssen als Word und als PDF-Version zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht passwortgeschützt sein. Diese Dokumente enthalten die jeweilige Arbeit sowie relevante Anhänge (z. B. Ton- und Videobeispiele).

Die elektronischen Arbeiten senden Sie, wenn nicht anders vermerkt, als Word- und als PDF-Dokument in einem Mail ans Sekretariat (spätestmögliche Sendezeit am Abgabedatum ist 23:59 Uhr).

Sollte die Datei die Grösse von 8 MB überschreiten, reichen Sie diese bis zum Abgabetermin (es gilt das Datum des Poststempels) in Form einer CD-ROM oder eines USB-Sticks ein.

Halten Sie sich bei der Dokumentenbenennung Ihrer Dateien an folgende Vorgabe:

Schriftliche Arbeit	Benennung der Arbeit
Disposition	Abschlusskürzel_Dispo_Name_Vorname. Abschlusskürzel_Dispo_Rep_Name_Vorname.
Bachelorarbeit (BA) Masterarbeit (MA) (Benennung erfolgen hier am Beispiel Bachelorarbeit)	Abschlusskürzel_BA_Name_Vorname Abschlusskürzel_BA_Rep_Name_Vorname. Abschlusskürzel_BA_Nacharbeit_Name_Vorname. Abschlusskürzel_BA_vertraulich_Name_Vorname. Abschlusskürzel_BA_strengvertraulich_Name_Vorname Abschlusskürzel_BA_Anhang1_Name_Vorname.
Vertraulichkeitserklärung/ Geheimhaltungsvereinbarung	Abschlusskürzel_BA_GHV_Name_Vorname.pdf Abschlusskürzel_MA_GHV_Name_Vorname.pdf

Die E-Mail Adresse für das Einreichen der Arbeit ist music@kalaidos-fh.ch.

Art. 12 Vertraulichkeit

Grundsätzlich sind schriftliche Arbeiten für andere Studierende und die Öffentlichkeit verfügbar und einsehbar. Dennoch kann es in einzelnen Fällen sein, dass eine Arbeit für vertraulich erklärt wird.

Eine schriftliche Arbeit wird nur dann als vertraulich eingestuft, wenn vom Studierenden eine entsprechende gebührenpflichtige Vertraulichkeitserklärung eingereicht worden ist.

Eine als vertraulich deklarierte Arbeit darf nur von Personen eingesehen werden, die die entsprechende Erklärung unterzeichnet haben.

Art. 13 Umgang mit Plagiaten

Plagiate werden von der Kalaidos Fachhochschule nicht geduldet. Je nach Schwere (vom falschen Zitieren, dem Übernehmen einzelner kleiner Textstellen bis zum Kopieren ganzer Arbeiten) drohen unterschiedliche Konsequenzen, bis hin zur Exmatrikulation (siehe <https://www.kalaidos-fh.ch/de-CH/Fachhochschule/Studieninformationen/Reglemente>).

III. Betreuung der Arbeit

Art. 14 Betreuung der Arbeit

Die schriftlichen Arbeiten werden von einem Referenten/einer Referentin betreut und bewertet und von einem Korreferenten/einer Korreferentin ebenfalls bewertet. Mindestens eine/r der beiden muss über nachgewiesene, dem Thema der Arbeit entsprechende Forschungskompetenz verfügen, um die Forschungsleistung der/des Studierenden beurteilen zu können. Für die Rückmeldung an die Studierenden fließt die Bewertung des Korreferenten/der Korreferentin in die Bewertung des Referenten/der Referentin ein. Die Bewertung von Referent/in und Korreferent/in zählen je zur Hälfte.

Die Art und der Umfang der Betreuung durch einem Referenten/einer Referentin bzw. einem Korreferenten/einer Korreferentin ist in der Richtlinie zum Umfang der Betreuung der Studierenden durch Referenten/Korreferenten beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten der Kalaidos Musikhochschule definiert (siehe dazu Art. 3 des Reglements).

Art. 15 Abhängigkeit zwischen Referenten und Studierenden

Zwischen dem/der Referenten/Referentin bzw. dem/der Korreferenten/Korreferentin und seinem/ihrer Studenten / seiner/ihrer Studentin besteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Dieses Abhängigkeitsverhältnis darf weder zu einer Begünstigung noch zu einer Diskriminierung führen. Details sind in der Richtlinie zur Betreuung der Studierenden beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten der Kalaidos Musikhochschule festgehalten.

Besteht zwischen den betroffenen Personen eine private oder geschäftliche Beziehung, so darf diese Person nicht als Referent/Referentin bzw. Korreferent/Korreferentin fungieren. Als geschäftliche Beziehung gelten das direkte Vorgesetztenverhältnis, das Kollegenverhältnis oder eine Form von Auftragsverhältnis. Ausnahmen – z. B. Dozierende der Kalaidos Musikhochschule – sind dem Rektorat zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 16 Weitere Leistungen

Zwischen Studierenden und Referenten/Referentinnen bez. Korreferenten/Korreferentinnen darf ausserhalb der Kalaidos Musikhochschule kein Dienstverhältnis oder ein Abhängigkeitsverhältnis anderer Art bestehen, weder entgeltlich noch unentgeltlich.

Im Rahmen der Erstellung einer Arbeit können Studierende Unterstützungsleistungen von Dritten beziehen. Diese Unterstützungsleistungen dürfen die Eigenständigkeit der Arbeit nicht gefährden bzw. beeinträchtigen. Ist bei einer Leistung unklar, ob die Eigenständigkeit gefährdet ist, so muss dies beim Rektorat der Musikhochschule abgeklärt werden. Weiterführende Regelungen sind in der Richtlinie zur Betreuung der Studierenden beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten der Kalaidos Musikhochschule festgehalten.

IV. Definition der Arten von schriftlichen Arbeiten

Art. 17 Disposition zu schriftlichen Abschlussarbeiten

Die Disposition ist eine schriftliche Arbeit, welche zur Vorbereitung der Abschlussarbeit dient.

Sie wird nicht benotet, ist jedoch zwingend notwendig für die Freigabe zur Erarbeitung der Abschlussarbeit.

In einer Disposition wird auf wenigen Seiten das Vorhaben der Abschlussarbeit vorgestellt. Sie umfasst eine kurze Einführung in das Thema der geplanten Forschungsarbeit und die genaue Problemstellung; das Vorgehen, wie die Forschungsfrage bearbeitet wird (= Methodik, inkl. grobem Arbeits- und Zeitplan) und einen Ausblick auf den möglichen Erkenntnisgewinn, mögliche Resultate und Problemstellungen.

Die Disposition wird von dem/der Referenten/Referentin sowie dem/der Korreferenten/Korreferentin geprüft. Beide können genehmigen, Auflagen machen, Änderungen verlangen oder ablehnen. Die abschliessende Genehmigung wird zusammen mit dem verbindlichen Datum der Einreichung vom Sekretariat schriftlich kommuniziert.

Für folgende Abschlussarbeiten ist eine Disposition zu erstellen:

Bachelorarbeit: rund 6'000 Zeichen (entspricht etwa 3 A4-Seiten)

Masterarbeit: rund 10'000 Zeichen (entspricht etwa 5 A4-Seiten)

Art. 18 Abschlussarbeiten

Die Abschlussarbeit ist der letzte schriftliche Leistungsnachweis am Ende des Bachelor- oder Masterstudiums. Mit ihr wird eine relevante Forschungsfrage oder ein Fragekomplex bearbeitet, um für die Allgemeinheit einen theoretischen und/oder praxisrelevanten Erkenntnisgewinn zu generieren. Am Ende stehen konkrete Erkenntnisse, Lösungsvorschläge oder Entwicklungen, die für eine relevante Problemstellung gefunden wurden. Die Arbeit muss Eigenständigkeit und Originalität zeigen.

Das gewählte Thema muss der Studiengangleitung nach Absprache mit dem Referenten/der Referentin zum von der Kalaidos Musikhochschule definierten und kommunizierten Termin mit der Anmeldung zur Abschlussarbeit eingereicht werden (inkl. Disposition).

Es gibt folgende Typen von Abschlussarbeiten:

Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit befasst sich mit einem Thema des Bachelorkonzerts und beleuchtet dies unter dem Blickpunkt einer Entwicklung und Erschliessung von Kunst. Hierbei kann der Fokus gelegt werden auf interpretatorische Aspekte, kompositorische Aspekte, musikhistorische Aspekte, vergleichende Aspekte der gewählten Kompositionen mit anderen Kompositionen o. ä. Das Thema

der Arbeit ist vorab durch die Studiengangsleitung und den Referenten/die Referentin genehmigen zu lassen.

Umfang: 40'000-60'000 Zeichen (entspricht grob 20-28 A4-Seiten)

Master-Arbeit (Musikpädagogik)

Möglich sind zwei Formen: Entweder ein reines Forschungsprojekt, das als schriftliche Arbeit vorgelegt wird; oder ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, dessen Resultat aus dem Entwicklungsgegenstand (z. B. Lehrmittel, Instrument, Komposition, Performance) sowie einem schriftlichen Begleittext besteht. In beiden Fällen muss der schriftliche Teil den müssen aus dem schriftlichen Teil die vier Kriterien der Forschung klar hervorgehen (vgl. Art. 8).

Umfang: Bei reiner Forschungsarbeit: 80'000-120'000 Zeichen (entspricht grob 40-55 A4-Seiten). Bei Forschung und Entwicklung: 40'000-60'000 Zeichen (entspricht grob 20-28 A4-Seiten) für die schriftliche Arbeit, der Entwicklungsgegenstand ist separat. Der Aufwand beträgt ca. 180 Stunden (entspricht 6 ECTS-Punkten).

Inhalt: Ein pädagogisch-didaktisches, mit Musik im Zusammenhang stehendes Thema muss im Zentrum stehen. Das Thema muss einen starken Praxisbezug aufweisen. Denkbar sind beispielsweise: empirische Arbeiten (experimentell, Interviews, Beobachtung etc.); musikhistorische Arbeiten; die Entwicklung von Methoden, Instrumenten, Techniken, Lehrmitteln etc. (diese Aufzählung ist nicht abschliessend).

Master-Arbeit (Master of Performance)

Möglich sind zwei Formen: Entweder ein reines Forschungsprojekt, das als schriftliche Arbeit vorgelegt wird; oder ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, dessen Resultat aus dem Entwicklungsgegenstand sowie einem schriftlichen Begleittext besteht. In beiden Fällen müssen aus dem schriftlichen Teil die vier Kriterien der Forschung klar hervorgehen (vgl. Art. 8).

Umfang: Bei reiner Forschungsarbeit: 80'000-120'000 Zeichen (entspricht grob 40-55 A4-Seiten). Bei Forschung und Entwicklung: 40'000-60'000 Zeichen (entspricht grob 20-28 A4-Seiten) für die schriftliche Arbeit, der Entwicklungsgegenstand ist separat. Der Aufwand beträgt ca. 180 Stunden (entspricht 6 ECTS-Punkten).

Inhalt: Im Zentrum stehen muss ein Thema, welches entweder mit dem Masterkonzert zu tun hat (z. B. Stilanalyse, historischer Kontext), oder welches sich mit Performance auseinandersetzt (z. B. Wirkungsforschung, Entwicklung neuer instrumentaler/vokaler Spieltechniken, Interpretationsfragen, etc.).

V. Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Art. 19 Rückweisung einer Arbeit

Schriftliche Arbeiten, die das vereinbarte Thema verfehlt haben oder bei denen nicht auf die gestellten Ziele eingegangen wurden, werden zurückgewiesen, nicht beurteilt und als Fehlversuch gewertet.

Art. 20 Beurteilungsbogen / Bewertungsraster

Bei den angenommenen Arbeiten erfolgt die Beurteilung über 8 Beurteilungskriterien, welche entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet sind.

Die Kriterien sind in der untenstehenden Tabelle auf übergeordnetem Niveau und für alle Arten von schriftlichen Arbeiten beschrieben.

Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Beurteilung in Punkten	Punkte
INHALTLICHES / FACHLICHES				
Fragestellung / Aufgabenstellung / Ziel der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Thema der Arbeit klar herausgearbeitet? • Fragen / Aufgabe / Ziel klar definiert, präzise und genügend detailliert? • Praxisbezug und Originalität ausreichend berücksichtigt? 	18		
Literatur- und Materialauswertung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Quellen und Materialien abgedeckt? • Werden verschiedene Ansätze / Quellen diskutiert und verglichen? • In ausreichender Tiefe recherchiert und verarbeitet? 	10		
Methodisches Vorgehen / Lösungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Gewähltes Vorgehen/Methode ausreichend vorgestellt, begründet und korrekt durchgeführt? • Demonstriert der Verfasser/die Verfasserin Fachkenntnisse bei der Bildung eines Lösungsansatzes? • Überzeugt der gewählte Ansatz in allen Aspekten? 	10		
Aufbereitung und Analyse der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Ergebnisse verständlich präsentiert bzw. Erkenntnisse überzeugend belegt? • Findet eine detaillierte und praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Resultaten statt? • Werden alle notwendigen Analysen vorgenommen und korrekt durchgeführt? 	20		
Diskussion / Zielerreichung / Schlussfolgerungen	<ul style="list-style-type: none"> • Werden die Fragestellungen / Ziele der Arbeit beantwortet bzw. erreicht? • Falls nein, werden Gründe klar aufgezeigt und Erkenntnisse dargelegt? 	17		

Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Beurteilung in Punkten	Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> • Werden korrekte Schlussfolgerungen gezogen, Empfehlungen abgeleitet bzw. einen Ausblick dargestellt? 			
Zwischentotal INHALTLICHES / FACHLICHES		75		
FORMALES, DOKUMENTATION & PRÄSENTATION		25		
Bericht und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation vollständig und übersichtlich? • Gliederung nachvollziehbar und sinnvoll? • Tabellen und Grafiken vollständig und verständlich? 	8		
Sprachliche Kompetenz und Stil	<ul style="list-style-type: none"> • Gedankenführung klar, logisch und nachvollziehbar? • korrekte Rechtschreibung? • präzise Sprache und korrekte Terminologie? 	10		
Regelkonformität	<ul style="list-style-type: none"> • korrektes Zitieren und Referenzieren? • Layout-Vorgaben eingehalten? 	7		
Zwischentotal FORMALES, DOKUMENTATION & PRÄSENTATION		25		
<i>Punktabzug bei Überschreiten des vorgegebenen Umfangs (Art. 10)</i>				
TOTAL		100		

Art. 21 Bewertungsskala und Notenberechnung

Jedes Kriterium wird beurteilt und mittels der folgenden Punkteskala von 0-10 bewertet:

Punkte	Verbalisierung
10	ausgezeichnet
9	sehr gut
8	gut
7	befriedigend
6	ausreichend
5	knapp ungenügend
4	ungenügend
0 bis 3	deutlich ungenügend

Die gewichteten Punkte pro Kriterium ergeben sich aus der folgenden Formel: $Gewichtete\ Punkte = \frac{Beurteilung\ in\ Punkte \cdot Gewichtung}{10}$.

Die Gesamtpunktzahl der Bewertung ist 100 Punkte. Die Berechnung der Note (nach CH Notensystem) wird nach der Formel berechnet: $Note = \frac{Erreichte\ Punktzahl \times 5}{100} + 1$.

Die Note wird mathematisch auf die im Prüfungsreglement vorgegebene Kommastelle gerundet. Die Klassierung der Note nach CH Notensystem in die ECTS Note erfolgt nach dem im Prüfungsreglement definierten Vorgehen.

VI. Inkrafttreten

Auf Antrag des Rektorats genehmigt die Hochschulkonferenz der Kalaidos Fachhochschule dieses Reglement. Es tritt auf den 17. November 2017 in Kraft und ersetzt alle bestehenden Reglemente und Regelungen zu schriftlichen Arbeiten der Kalaidos Musikhochschule.